

99150042001000

# Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_331483/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331483/L100108)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99150042001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Begriffe im Kontext</b>	Veterinärmedizin, Veterinärmedizinischer Assistent, Laboratorium, Labor, Laboratorien, Tierkrankheiten, Diagnostik, Berufsqualifikation, Ausland, EU, EWR, Schweiz, Anerkennung, Beruf, Ausbildung, Berufsbezeichnung, Gleichwertigkeit
<b>Leistungstyp</b>	
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz - MTA-G) § 1 ff</li> <li>• Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) § 25 ff</li> <li>• Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und PflG (GesPflGebO)</li> </ul>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Veterinärmedizinisch-technische Assistenten und Assistentinnen führen Laboruntersuchungen durch, auf deren Grundlage Tierkrankheiten und Tierseuchen diagnostiziert werden können. Darüber hinaus überprüfen sie Lebensmittel, die vom Tier stammen, und nehmen Genanalysen vor.

Verfahrensablauf

- Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen)

## Modul

## Sachverhalt

ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.

- Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Dann wird Ihre ausländische Berufsqualifikation nicht anerkannt. Sie dürfen dann nicht als Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch-technischer Assistent in Deutschland arbeiten.
- Die zuständige Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können. In den meisten Fällen können Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen.

- Anpassungslehrgang: Der Anpassungslehrgang dauert maximal drei Jahre.
- Kenntnisprüfung: Bei der Kenntnisprüfung wird Ihr Wissen in bestimmten Fächern und Gebieten geprüft. Die Kenntnisprüfung umfasst einen mündlichen und praktischen Teil. Der praktische Teil der Prüfung ist mit einem Prüfungsgespräch verbunden.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung bei Ausbildung in einem Drittstaat
- Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin (z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird

## Modul

## Sachverhalt

eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung der Polizei- oder Justizbehörden des Heimatlandes ggf. des Studienlandes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis des Herkunftslandes (Certificate of good standing) der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Unterlagen über den Ausbildungsgang und Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung (siehe Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem Drittstaat)
- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache Zertifikat vom Goetheinstitut, telc (telc Zertifikate serbischer Sprachschulen werden ab dem 01.09.2022 nicht mehr anerkannt), TestDaf oder ECL zertifizierten Sprachschule; nicht älter als 3 Jahre.  
Hinweis: Die vorgelegten Sprachnachweise werden auf Echtheit und Richtigkeit überprüft. Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich.
- Amtliche Beglaubigung von Kopien Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.

## Voraussetzungen

- Eine in einem Drittstaat abgeschlossene Ausbildung in dem Gesundheitsfachberuf, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder eines gleichwertigen Kenntnisstands Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang nachzuweisen
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigung für die Ausübung des Gesundheitsfachberufes
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Nachweis der Zuständigkeit

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	164,00 Euro
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)</li> <li>• Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner Ausbildung in der Europäischen Union (EU)</li> <li>• Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ("Anerkennung in Deutschland")</li> <li>• Finanzielle Hilfe im Anerkennungsverfahren</li> <li>• Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland</li> </ul>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung bei Ausbildung in einem Drittstaat</li> <li>• Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes</li> <li>• Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem Drittstaat</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drittstaat) als Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in beantragen